

Satzung

zur Änderung der bisherigen Satzungen der Stadt Rottenburg a.d. Laaber über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" mit Erweiterungssatzung und 2. Erweiterungssatzung der Stadt Rottenburg a.d. Laaber mit Beschluss vom 14.10.1990 - Sanierungssatzung "Ortskern" - (bekanntgemacht 19.10.1990), Beschluss 1. Erweiterungssatzung vom 25.01.1994 (bekanntgemacht 29.07.1994) und Beschluss 2. Erweiterungssatzung vom 17.12.1996 (bekanntgemacht 08.10.1997).

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachstehend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 26,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet "Ortskern". Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 1000 des Architekturbüros Obermayer, Kirchgasse 10, 84172 Buch am Erlbach vom 16.12.1996 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gleichzeitig tritt die Satzung mit Beschluss vom 14.10.1990, Sanierungssatzung "Ortskern" (bekanntgemacht 19.10.1990), 1. Erweiterungssatzung mit Beschluss vom 25.01.1994 (bekanntgemacht 29.07.1994) und Beschluss 2. Erweiterungssatzung vom 17.12.1996 (bekanntgemacht 08.10.1997) außer Kraft.

Rottenburg a.d. Laaber, den 27.08.1999

Stadt Rottenburg a.d. Laaber


Hans Weinzierl
Erster Bürgermeister

**Erste Satzung
der Stadt Rottenburg a.d. Laaber
zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungs-
gebietes „Ortskern“
vom 21.11.2007**

Auf Grund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Baugesetzbuches –BauGB- erlässt die Stadt Rottenburg a.d.Laaber folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ der Stadt Rottenburg a.d. Laaber vom 27.08.1999 wird wie folgt geändert:

1. Die Satzung heißt künftig: Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kaserne-Ortskern-Bahnhof“:
2. § 1 erhält folgende Fassung:

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 93 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Kaserne-Ortskern-Bahnhof“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Ingenieurbüros Wenzl, Dr.-Ernst-Derra-Straße 8, 94036 Passau abgegrenzten Fläche.

Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

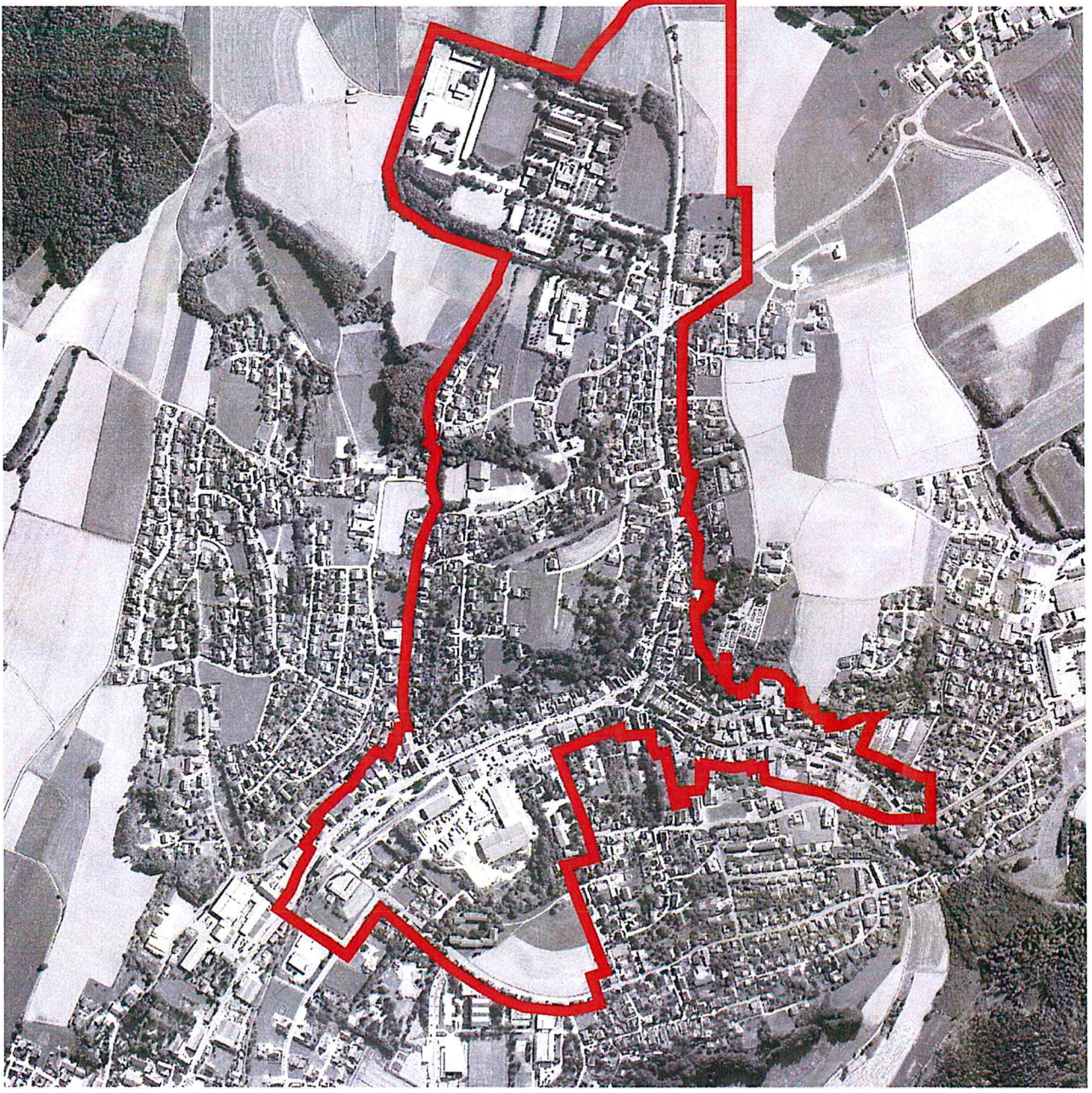
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rottenburg a.d.Laaber, 21.11.2007
Stadt Rottenburg a.d.Laaber

Hans Weinzierl
Erster Bürgermeister

Umbaugebiet - Sanierungsgebiet neu

Als Gebietsumgriff für das integrierte Stadtentwicklungskonzept wird vorgeschlagen alle bisherigen Planungsbereiche in einem Gebiet zusammenzufassen und entsprechend der neu formulierten Planungsziele zu ergänzen bzw. abzurunden. Aufbauend auf den bisherigen Sanierungsprozess soll das neue Gebiet als Sanierungsgebiet definiert werden, d.h. das bisherige förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird mit den gleichen Satzungsinhalten vergrößert, ohne es formell aufheben zu müssen.



Sanierungsgebiet neu: ca. 93 ha